

Chur, 14. Juni 2021

Per E-Mail an: DJSG Graubünden

Covid 19: Öffnungsschritt V und Anpassungen der Einreisebestimmungen und der grenzsanitarischen Massnahmen: Stellungnahme von HotellerieSuisse Graubünden HSGR

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 11. Juni 2021 haben Sie die Kantone und Verbände eingeladen, an der Konsultation zum Öffnungsschritt V und Anpassungen der Einreisebestimmungen und der grenzsanitarischen Massnahmen teilzunehmen. Gerne nehmen wir im Namen von HSGR Stellung.

Öffnungsschritt V

HSGR ist mit dem vorgeschlagenen Öffnungsschritt V grundsätzlich einverstanden, fordert aber Anpassungen, welche die Verständlichkeit und Umsetzbarkeit erhöhen, den bürokratischen Aufwand verringern sowie die epidemiologische Lage und den Stand der Durchimpfung per 28. Juni 2021 berücksichtigen.

Es ist darauf zu achten, dass Regelungen in den Aussen- und Innenbereichen je nach Situation möglichst gleich definiert sind. Wenn das Zertifikat freiwillig eingesetzt wird, müssen die Schutzmassnahmen fallen. Der Bundesrat ist aufgefordert, hierbei keine situativen Ausnahmen vorzusehen, indem punktuell Massnahmen aufrechterhalten werden. Es droht ansonsten ein Bürokratiemonster, das schwer umsetzbar ist. Das Zertifikat muss ausserdem befristet sein und darf keine Dauereinrichtung werden.

Innen- und Aussenbereiche in Restaurants

Die Aufhebung der Maskenpflicht in Aussenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben wird ausdrücklich begrüsst. Jedoch sollen auch Arbeitnehmende in Aussenbereichen von der Maskentragepflicht befreit werden. Die Mitarbeitenden haben jeweils nur kurz Gästekontakt und können die erforderlichen Abstände einhalten. Im Freien ist das Ansteckungsrisiko gering bis nicht vorhanden. Zudem ist auch das Personal grösstenteils geimpft, und besteht zudem die Möglichkeit zum repetitiven Testen. Die Maskentragepflicht ist gerade im Sommer für die Mitarbeitenden eine Belastung.

Nach aktuellen Prognosen und Erwartungen ist die epidemiologische Lage ab Juli 2021 stabil und sicher genug, um die Tischregel auch innen gänzlich aufzuheben. Der Vorschlag des Bundesrates, die Tischregel auf sechs Personen zu erhöhen ist ungenügend und der sich rasch bessern- den Lage und dem Impffortschritt nicht angemessen. Weiter soll die stehende Konsumation auch innen erlaubt werden, wenn der Betrieb eine angemessene Durchlüftung gewährleisten kann. Die Kontaktdatenerhebung ist zu vereinfachen und auf eine Person pro Tisch anzupassen.

Veranstaltungen

Private Veranstaltungen: HSGR begrüsst, dass Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis im Gastgewerbe ohne weitreichende Schutzmassnahmen möglich sein werden. Zusätzlich muss das Tanzen explizit erlaubt sein. Damit wird der Wettbewerbsnachteil zu privaten Veranstaltungen in privaten Räumlichkeiten beseitigt. Im Aussenbereich fordert HSGR eine Aufhebung der Personenobergrenze, damit gleiche Regelungen mit der Aufhebung der Schutzmassnahmen bei Restaurants im Aussenbereich gelten. Schliesslich soll aussen die Beschränkung der Grösse der Gästegruppen aufgehoben werden. In Innenbereichen soll die Personenobergrenze für private Veranstaltungen auf 50 Personen erhöht werden. Mit dem Wegfall der Schutzmassnahmen, muss auch auf ein Schutzkonzept verzichtet werden können. Die Regelungen der privaten Veranstaltungen müssen ebenfalls für firmeninterne Sitzungen und Seminare gelten können.

Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat: Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat sind Anpassungen beim Aussenbereich nötig, damit alle Settings gleiche Bedingungen im Aussenbereich erfahren. Die Maskentragpflicht ist aufzuheben und die Konsumation muss sitzend und stehend erlaubt sein.

Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat: Da ein Covid-Zertifikat zum Einsatz kommt, müssen die Schutzmassnahmen minimiert werden. Eine sichere Durchführung ist durch den Nachweis gewährleistet. Das heisst, dass die Maskentragpflicht innen aufgehoben und stehende Konsumation erlaubt werden soll.

Regelungen im Wellnessbereich

HSGR begrüsst die Senkung der Flächenbeschränkungen auf 10m² pro Person, wenn die Anlage allen Personen zugänglich ist. Weiter befürworten wir die weitreichende Aufhebung der Schutzmassnahmen (Kapazitätsbeschränkung und Maskentragpflicht), wenn die Anlage für Personen mit Covid-Zertifikat zur Verfügung steht. HSGR ist weiter der Meinung, dass Hotelanlagen, welche ausschliesslich Hotelgästen zur Verfügung stehen, gleich wie Anlagen behandelt werden, zu denen nur Personen mit Covid-Zertifikat Zutritt haben und Schutzmassnahmen weitgehend aufgehoben werden.

Kostenlose Tests für ausländische Gäste in der Schweiz

Die vorgeschlagenen Massnahmen und der Einsatz des Covid-Zertifikats sind für die Hotellerie nur umsetzbar, wenn sich auch ungeimpfte ausländische Gäste in der Schweiz gratis testen lassen können. Die Bestimmung Ziff. 1.4.1. lit. j Anhang 6 der Verordnung 3 ist daher solange beizubehalten, bis das Covid-Zertifikat im Inland nicht mehr eingesetzt wird. Aktuell hat der Bundesrat die Regelung auf 31. August 2021 beschränkt. Ausländische Gäste, die darüber hinaus an Veranstaltungen teilnehmen möchten, sollen weiterhin in der Schweiz gratis Tests durchführen können. Die Regelung ist nicht nur in Bezug auf Veranstaltungen wichtig, sondern auch zur Durchführung von Seminaren oder der Nutzung von Wellnessanlagen in Hotels.

Befreiung der Kontaktquarantäne für Personen, die mit in der Schweiz nicht zugelassenen Impfstoffen geimpft wurden

HSGR begrüsst die vorgeschlagene Anpassung, dass Personen, die mit einem Impfstoff nach den Vorgaben oder Empfehlungen des Staates, in dem die Impfung durchgeführt wurde, vollständig geimpft wurden und der Impfstoff gemäss «WHO Emergency use listing» zugelassen ist, von der Kontaktquarantäne befreit werden. In der Branche arbeiten viele ausländische Fachkräfte und Saisonangestellte. Die Ausnahme ist daher zielführend und erleichtert die Anstellung.

Gepoolte Speicheltests weiterführen

Gepoolte molekularbiologische Analysen auf Sars-CoV-2 sind eine effiziente Möglichkeit, schnell Ausbruchherde zu entdecken und Fälle zu isolieren. Die Kostenübernahme in Lagern ist folgerichtig. HSGR fordert, die Kostenübernahme sowie die Anzahl Personen in allen Fällen (z.B. repetitiven Tests) wie bis anhin fortzuführen und die Anwendung auszudehnen. Zum Beispiel könnte bei einem Familienfest mittels gepoolten Speicheltests die Sicherheit erhöht werden. Die negativen

Pooltests sind zudem im Covid-Zertifikat zu erfassen. Das erhöht den Anreiz, an den Tests teilzunehmen.

Aufhebung der Homeoffice-Regelungen

Die aktuelle Regelung, für die der Bundesrat keine Lockerung vorgesehen hat, ist mit dem Impffortschritt nicht mehr verhältnismässig und ist daher aufzuheben. Das Mittagsgeschäft ist für das Gastgewerbe ein wichtiges Standbein und besonders für die touristische Erholung in den Städten wichtig. Wir möchten weiter darauf aufmerksam machen, dass ab Ende Juni die Ferienzeit beginnt und ein grosser Pendlerverkehr im Juli nicht zu erwarten ist.

Anpassungen der Einreisebestimmungen und der grenzsanitarischen Massnahmen

HSGR begrüsst die Anpassungen der Einreisebestimmungen. Sie wird der veränderten epidemiologischen Lage in Europa und weltweit gerecht. Mit den neuen Bestimmungen wird ein wichtiger Schritt zur Wiederherstellung der Reisefreiheit vollzogen, was die Erholung des Schweizer Tourismus begünstigt.

Die Aufhebung des Einreiseverbots für geimpfte Personen aus Drittstaaten ist positiv zu bewerten. HSGR fordert jedoch, dass Genesene gleiche Rechte wie geimpfte Personen erhalten. Der Bundesrat muss in seinen Gesprächen mit der EU auf eine Einreisemöglichkeit für genesene Personen hinwirken.

Wir bitten den Bundesrat zudem, sich für Einreisemöglichkeiten negativ getesteter Personen aus Drittstaaten, welche eine stabile epidemiologische Lage aufweisen, einzusetzen.

Die Testpflicht für Reisende aus Staaten oder Gebieten ohne besorgniserregende Virusvarianten, welche per Flugzeug einreisen, ist nicht fortzuführen. Nur so werden Reisen via Flugzeug mit anderen Transportmöglichkeiten gleichbehandelt. Das Gleiche gilt für die angedachte Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten.

Ausdrücklich begrüsst HSGR, dass die Quarantänepflicht für geimpfte und genesene Personen im Einzelfall bei nicht immunevasiven Virusvarianten aufgehoben werden kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. HSGR selbst setzt alles daran, die Mitglieder zur Einhaltung der Schutzmassnahmen zu sensibilisieren und das Verständnis für die Politik des Bundes zu fördern.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und für die Berücksichtigung unserer Anliegen, wenn Sie sich bei Gelegenheit beim Bundesrat im Rahmen einer nächsten Anhörung vernehmen. Gerne stehen wir Ihnen für zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

HotellerieSuisse Graubünden



Ernst Wyrsch, Präsident



Jürg Domenig, Geschäftsführer